(Name) (Adresse)
Landesamt für Steuern und Finanzen
31.03.2014
Stufenfestsetzung nach § 80 Sächsisches Besoldungsgesetz (SächsBesG)
Sehr geehrte Damen und Herren
ich nehme Bezug auf den Bescheid vom, mit dem gem. § 80 SächsBesG eine Stufenzuordnung geregelt wurde. Gegen diesen Bescheid lege ich vollumfänglich
Widerspruch
ein. Im Hinblick auf die Überleitung in die neuen Besoldungsstufen rüge ich insbesondere eine altersdiskriminierende Bezahlung. Ich bitte um Überprüfung des angefochtenen Bescheides unter Berücksichtigung aller rechtlichen Gesichtspunkte.
Mit dem vorliegenden Widerspruch wende ich mich zudem auch unabhängig von dem Bescheid zur Stufenfestsetzung nochmals gegen meine bisherige Besoldungshöhe und mache eine altersdiskriminierungsfreie Besoldung (volle Kompensation der Diskriminierung) geltend. Bereits die Besoldung auf der Grundlage des früheren Besoldungsrechts war altersdiskriminierend. Ich verweise auf die Revisionsverfahren vor dem Bundesverwaltungsgericht (Az.: 2 C 32.13, 2 C 33.13). Ich bitte um Rücknahme des mir zugestellten Widerspruchsbescheides vom, gegen den ich nicht klageweise vorgegangen war, mit bestmöglicher Wirkung ggf. auch für die Vergangenheit.
Die nach dem früheren Besoldungsrecht gegebene Altersdiskriminierung setzt sich nunmehr in der Bezahlung nach dem neuen Sächsischen Besoldungsgesetz fort. Im Übrigen rüge ich vorsorglich einen Verstoß gegen das Verbot der Rückwirkung, soweit meine Besoldung mit Wirkung zum 01.09.2006 geändert werden soll.
Mit freundlichen Grüßen
(Unterschrift)